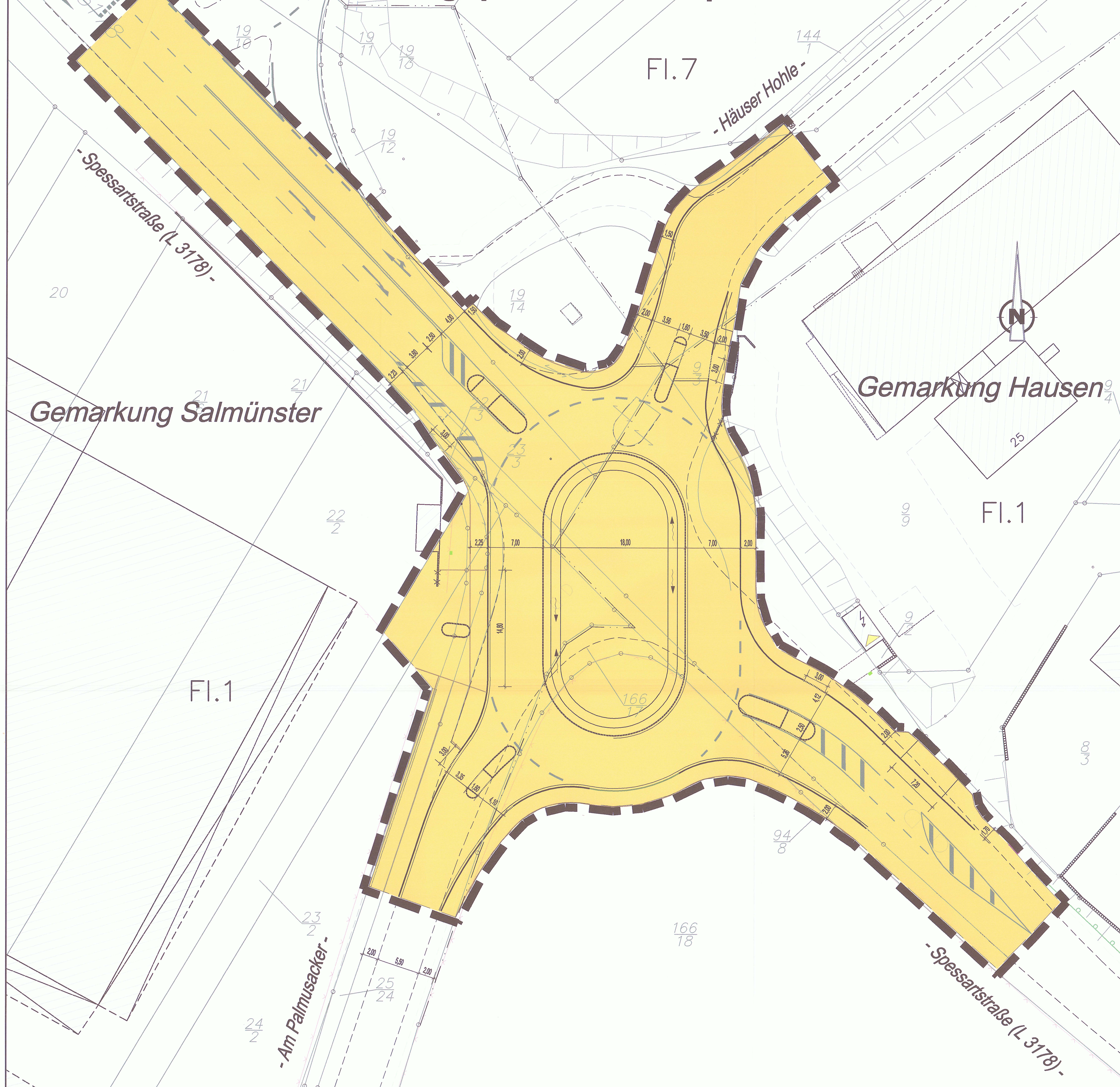


Bebauungsplan "Knotenpunkt Am Palmusacker"



Planzeichen für Bauleitpläne gemäß Planzeichenverordnung PlanzV 90

- 1. Straßenverkehrsflächen § 9 (1) Nr.11 BauGB**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie nur Beispielfaß dargestellt
- 2. Sonstige Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
- 3. Sonstige Planzeichen**
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

- 1.1 Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als sonstige Nutzung die Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB festgesetzt.
- 1.2 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) Nr.13 BauGB**
Alle Versorgungsleitungen (wie z. B. Telekommunikationsleitungen + Elektroleitungen einschließlich 20 kV) sind unterirdisch zu verlegen.

2. HINWEISE

- 2.1 Abfallwirtschaft**
Werden im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschachtungsarbeiten, Bodenkontaminationen und sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, die nächste Polizeidienststelle oder der Abfallwirtschaftsbetrieb des Main-Kinzig-Kreises zu benachrichtigen. Die weitere Vorgehensweise ist dann abzustimmen. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Behandlung und Verwertung von Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch ist die gemeinsame Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und sonstiger Abgrabungen, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 14.10.2002 zu beachten und anzuwenden.
- 2.2 Denkmalschutz**
Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dieses dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung Archologische Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
- 2.3 Altlasten**
Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen, Altablagern oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 07.03.09. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Stadtzeitung Nr. 118 vom 11.03.09.

Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen am 07.03.09.

Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Die fristgemäße Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer derselben und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können, erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Stadtzeitung Nr. 118 am 11.03.09. Zugleich erfolgte die Anhörung der Behörden und sonstigen berufenen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.03.09 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat vom 08.03.09 bis einschließlich 07.04.09.

Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 08.03.09 als Satzung beschlossen.

Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Der Bebauungsplan bestehend aus dem Satzungstext und der dazugehörigen Planzeichnung wird hiermit ausfertigt.


Bad Soden-Salmünster, 24. März 2010
Büttner
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist am 24.03.09 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster, Rathaus, Stadteil Salmünster von jedermann eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung enthält ferner die Hinweise nach den §§ 215 Abs. 2 und 44 Abs. 5 BauGB.

Bad Soden-Salmünster, 26. April 2010
Büttner
Bürgermeister

**Bebauungsplan
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
Knotenpunkt Am Palmusacker
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Stadtteil Salmünster**

März 2010

		Stadt Bad Soden - Salmünster																											
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Index</td> <td style="width: 50%;">Änderung</td> <td style="width: 12.5%;">Datum</td> <td style="width: 12.5%;">Name</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Benennung: BEBAUUNGSPLAN</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Name</td> <td colspan="2">Untersage: 1</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet:</td> <td></td> <td colspan="2">Maßstab:</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td></td> <td colspan="2">1 : 250</td> </tr> <tr> <td>gesehen:</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>gefertigt:</td> <td></td> <td colspan="2">Blattgröße: 594 x 970 mm = 0.576 m²</td> </tr> </table>		Index	Änderung	Datum	Name	Benennung: BEBAUUNGSPLAN				Datum	Name	Untersage: 1		gezeichnet:		Maßstab:		geprüft:		1 : 250		gesehen:				gefertigt:	
Index	Änderung	Datum	Name																										
Benennung: BEBAUUNGSPLAN																													
Datum	Name	Untersage: 1																											
gezeichnet:		Maßstab:																											
geprüft:		1 : 250																											
gesehen:																													
gefertigt:		Blattgröße: 594 x 970 mm = 0.576 m²																											